

Abonnementauftrag

FSG/TTVA mbH

Abonnement FahrSchulPraxis

Zuffenhauser Str. 3, 70825 Korntal-Münchingen,

Tel: 0711 / 83 98 75 – 26, Fax: 0711 / 83 80 211

E-Mail: hotline@fsg-ttva.de

Internet: www.flvbw.de oder www.fsg-ttva.de

FahrSchulPraxis

Das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin

Offizielles Mitteilungsblatt des
Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

BITTE ZURÜCKSENDEN AN:

FSG/TTVA mbH
Abonnement FahrSchulPraxis
Michaela Klemp
Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen

Fax-Nr. 0711 / 83 80 211

Name, Anschrift (Rechnungsanschrift)

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Firma: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Telefax: _____

Homepage: _____

Lieferanschrift (falls abweichend von Rechnungsanschrift)

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Firma: _____

Mitglied in einem der BVF angehörenden Fahrlehrerverband

Um eine Tarifeinteilung vornehmen zu können, benötigen wir folgende Angaben:

Ich bin Fahrlehrer/in und Mitglied in einem der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. (BVF) angehörenden Fahrlehrerverband. (Bei Beendigung der Mitgliedschaft bitten wir dringend um Mitteilung)

Bitte den Verband angeben _____

Ich bin tätig für eine der folgenden Institutionen (ADAC, Dekra, Polizei, TÜV o.Ä.):
(Hier ist nicht die Mitgliedschaft in einer der o. g. Institutionen gemeint)

Ich gehöre keiner der oben genannten Gruppen an

Beginn des Abonnement-Auftrags / Anzahl der Exemplare

Zutreffendes bitte ankreuzen:

JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Anzahl der Exemplare pro Monat ankreuzen:

1 2 3 4 5

andere Anzahl bitte eintragen:

Kein Verbandsmitglied

Jahrespreis

12 Ausgaben

netto 186,00 €

plus Versandkosten zzgl. 7 % MwSt.

(netto pro Exemplar 15,50 € + 1,10 € Versandkosten)
(Gesamtpreis brutto 213,14 €)

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Betrag wird nach Rechnungsstellung überwiesen.
Bitte ankreuzen oder den Abbuchungsauftrag unten ausfüllen.

Verbandsmitglied oder beschäftigt bei einer Institution

Jahrespreis

12 Ausgaben

netto 50,40 €

plus Versandkosten zzgl. 7 % MwSt.

(netto pro Exemplar 4,20 € + 1,10 € Versandkosten)
(Gesamtpreis brutto 68,05 €)

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Betrag wird nach Rechnungsstellung überwiesen.
Bitte ankreuzen oder den Abbuchungsauftrag unten ausfüllen.

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FSG/TTVA mbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FSG/TTVA mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages wegen Widerspruch von mir verlangt werden. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschrifteinzüge werden jeweils durch Zusendung von Rechnungen im Vorfeld angekündigt. Die Lastschriften sind gekennzeichnet mit unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE48ZZZ00000046635 und der Mandatsreferenz, die identisch ist mit Ihrer Kundennummer.

Diese Ermächtigung gilt für folgende Bankverbindung (bitte geben Sie hier Ihre Daten an):

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Wird bei einer Auftragserteilung keine bestimmte Zahlungsart angegeben, soll die FSG/TTVA mbH den Rechnungsbetrag per SEPA-Lastschrift abbuchen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte beachten:

Das Abonnement ist gültig bis zum Ende des laufenden Jahres und verlängert sich automatisch um ein weiteres, wenn die Kündigung nicht mindestens 6 Wochen vor Jahresende dem Verlag schriftlich vorliegt.

FahrSchulPraxis

Das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin

Offizielles Mitteilungsblatt des
Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

FSG/TTVA mbH

Abonnement FahrSchulPraxis

Zuffenhauser Str. 3, 70825 Korntal-Münchingen,

Tel: 0711 / 83 98 75 – 26, Fax: 0711 / 83 80 211

E-Mail: hotline@fsg-ttva.de

Homepage: www.fahrschulpraxis.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für ein Abonnement der FahrSchulPraxis von der FSG/TTVA mbH

1. Zustandekommen des Vertrages

- 1.1. Der Abonnementauftrag muss schriftlich mit Unterschrift auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail mit PDF-/Scan-/Foto-Anhang erfolgen. Der Auftrag ist ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Abonnementvertrages über die Belieferung mit der FahrSchulPraxis.
- 1.2. Mit Bestätigung des Abonnements oder dessen Lieferung kommt der Abonnementvertrag zustande und Lieferung, Abnahme und Bezahlung für beide Vertragspartner werden rechtsverbindlich. Der Versand der Rechnung gilt ebenfalls als Bestätigung des Abonnements.
- 1.3. Die FSG/TTVA mbH hat das Recht, einen Abonnement-Auftrag eines potentiellen Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 1.4. Die Auftragsdaten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der FSG/TTVA mbH gespeichert. Gerne teilen wir Ihnen auf Anfrage mit, welche Daten wir zu Ihrer Person gespeichert haben. Ergänzend verweisen wir auf unsere Hinweise zum Datenschutz: im Internet abrufbar unter www.fahrschulpraxis.de.

2. Lieferung

- 2.1. Der Abonnent bezieht die FahrSchulPraxis zum jeweils gültigen Bezugspreis für die beim jeweiligen Angebot angegebene Mindestbezugsdauer und danach bis zur Kündigung. Befristete Abonnementaktionen (Test- oder Schnupperabonnements) enden nach der angegebenen Vertragszeit automatisch, sofern nicht etwas anderes festgehalten ist. Die Lieferung beginnt mit der im Auftrag benannten Monatsausgabe der FahrSchulPraxis, sofern die Bestellung rechtzeitig (10 Tage vorher) bei der FSG/TTVA mbH eingegangen ist. Die Mindestbezugsdauer bis zum Ende des laufenden Jahres beginnt mit Start des Abonnements.
- 2.2. Die Zustellung der FahrSchulPraxis erfolgt per Post oder einem alternativen Zustelldienst. Zustellungsmängel sind unverzüglich anzuzeigen. Für Nichtlieferung, verspätete Lieferung oder Sachschaden im Zuge der Auslieferung haftet die FSG/TTVA mbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 2.3. Solange die FSG/TTVA mbH ohne ihr Verschulden nicht oder nur unter wesentlich erschwerten Bedingungen liefern kann, wird der Abonnent von seiner Zahlungspflicht befreit und die FSG/TTVA mbH von ihrer Lieferverpflichtung.

3. Vertragszeit

Das Abonnement ist gültig bis zum Ende des laufenden Jahres und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, soweit keine fristgerechte Kündigung nach 8.1. vorliegt.

4. Abonnement-Preis

- 4.1. Die Abonnementgebühr ist ein Jahrespreis. Der Jahrespreis setzt sich zusammen aus Nettopreis und Versandkosten zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Gesamtpreis des Vertrages errechnet sich aus dem monatlichen Nettopreis und Versandkosten zuzüglich Mehrwertsteuer pro Exemplar multipliziert mit der Anzahl monatlich bestellter Exemplare sowie der Anzahl der Monate, für die der Abonnementvertrag besteht.
- 4.2. Die Abonnementgebühr ist im Voraus fällig. Für den Zeitraum der Zahlung im Voraus ist die bezahlte Abonnementgebühr fix.
- 4.3. In der Zahlungsweise kann der Abonnent zwischen Überweisung und Bankeinzug wählen. Der Abonnent erhält in jedem Fall eine Rechnung.
- 4.4. Bei einer Preisanpassung (Senkung/Erhöhung) während der Vertragszeit ist der vom Zeitpunkt der Anpassung an gültige Abonnementpreis zu entrichten; der neue Aboppreis gilt ab der nächsten Fakturierung.

Auf eine Preisanpassung wird hingewiesen. Hinweis für Konsumenten: Die Abonnementgebühr setzt sich aus Betriebskosten (Personal-, Agentur-, Rohstoff/Papier-, Druck-, Zustell-, Energie-, Treibstoff-, Raumkosten, etc.), Gebühren und Steuern zusammen. Bei Veränderungen der Kosten, Gebühren und Steuern durch sachlich gerechtfertigte Umstände erhöht bzw. senkt sich die Abonnementgebühr entsprechend. Die Mindestbezugsdauer bis zum Jahresende beginnt mit Start des Abonnements. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Abonnent berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen.

- 4.5. Der ermäßigte Bezugspreis für Verbandsmitglieder oder Beschäftigte bei im Abonnementauftrag genannten Institutionen (ADAC, Dekra, Polizei, TÜV ö. A.) kann nur nach Vorlage eines Nachweises der Zugehörigkeit eingeräumt werden.

5. Zahlungsverzug

- 5.1. Bei Zahlungsverzug ist die FSG/TTVA mbH berechtigt, die Lieferung zu unterbrechen bzw. einzustellen und Mahngebühren pro Mahnung zu verrechnen.
- 5.2. Bei Zahlungsverzug werden aushaftende Forderungen über Inkassoinstitute (z.B. Creditreform), Rechtsanwalt, Gericht weiter betrieben.

6. Änderungen des Abonnements seitens des Abonnenten

- 6.1. Die termingerechte Bearbeitung von Abonnement-, Zahlart-, Banken-, Lieferänderungen usw. ist nur dann gewährleistet, wenn die Mitteilung mindestens 10 Tage vor dem Versand bei der FSG/TTVA mbH eingegangen ist.
- 6.2. Bei Umzügen ist der FSG/TTVA mbH die neue Anschrift mindestens 10 Tage vor dem Versand mitzuteilen.

7. Änderungen AGB

- 7.1. Die FSG/TTVA mbH ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuändern. Die FSG/TTVA mbH ist verpflichtet, den Abonnenten rechtzeitig vor Wirksamwerden der Änderungen in Textform (Brief, E-Mail, Fax) davon zu informieren.
- 7.2. Dem Abonnenten steht sodann eine 4-wöchige Frist ab Zugang der Information zu, den Änderungen zu widersprechen. Die Änderungen gelten als genehmigt, sollten Sie nicht binnen der 4-wöchigen Frist der Änderung in Textform (Brief, E-Mail, Fax) widersprechen. Auf diesen Umstand wird in der Verständigung gesondert hingewiesen. Bei rechtzeitigem Widerspruch durch den Abonnenten finden die geänderten AGB auf das Vertragsverhältnis keine Anwendung.
- 7.3. Folgende Punkte können seitens der FSG/TTVA mbH über Änderung der AGB nicht geändert werden: Gegenstand der Hauptleistung (Lieferung/Bereitstellung der FahrSchulPraxis) und die Kündigungsmöglichkeiten des Abonnenten. Allfällige Preisanpassungen erfolgen lediglich aufgrund der Bestimmungen „Abonnement-Preis“.

8. Kündigungsbedingungen

- 8.1. Das Abonnement kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 6-wöchigen Kündigungsfrist frühestens zum Jahresende gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (Brief, E-Mail, Fax).
- 8.2. Die FSG/TTVA mbH ist berechtigt bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Zahlungsrückstände, Einstellung der Zeitung) das Abonnement mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
- 8.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

9. Sonstiges

- 9.1. Soweit gesetzlich zulässig: Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der FSG/TTVA mbH.
- 9.2. Sämtliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (Brief, E-Mail, Fax), wie auch das Abgehen hiervon. Bei Unwirksamkeit von Teilen der AGB bleibt die Wirksamkeit des Rests unberührt. Die unwirksame Klausel wird dann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die ihr wirtschaftlich und in ihrer Intention am nächsten kommt. Dies gilt sinngemäß auch für den Fall einer Lücke in den Bestimmungen.